Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1974)
Heft: 3

Artikel: Zum St. Galler Nationalstrassenbau
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938880

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

günstigeres Sparkapital zu bilden, als dies bisher der Fall war. Geplant ist die Schaffung von drei Risikoklassen, wobei die Pauschalentschädigung bei Existenzverlust das 100-, 50- oder 25fache des Jahresbeitrages betragen soll. Bisher betrug die Pauschalentschädigung einheitlich das 100fache des Jahresbeitrages. Der Genossenschafter kann nun nach eigener Einschätzung seines persönlichen Risikos eines Existenzverlustes eine dieser Klassen wählen. Er wird in der Klasse 1 (100fache Entschädigung) nach 24 Jahren, in Klasse II (50fache Entschädigung) nach 10 Jahren und in Klasse III (25fache Entschädigung) nach 5 Jahren Anspruch auf volle Rückerstattung seiner gesamten Spareinlagen haben. Dauert die Mitgliedschaft länger als die angegebenen Minimaljahre pro Klasse, so bekommt der Genossenschafter mehr zurück als er selbst einbezahlt hat.

b) Einmaleinlagen:
Für die Einmaleinlagen werden auch drei Risikoklassen geschaffen. Die Einmaleinlagen sollen im Gegensatz zur jetzigen Regelung verzinst werden, so dass die Genossenschafter in Zukunft die Rückerstattung der Einmaleinlagen samt kapitalisierten Zinsen beanspruchen können.

2. Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen

Der Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen wird von bisher Fr. 40'000.-- auf Fr. 50'000.-- heraufgesetzt.

3. Beitritt von Minderjährigen

Die bisher verlangte Volljährigkeit der Mitglieder fällt dahin. Es können nun auch minderjährige Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger dem Solidaritätsfonds beitreten.

Der Vorstand hofft auf eine grosse Beteiligung an der Generalversammlung vom 23. August 1974 in Neuenburg, wo über das wichtige Traktandum der neuen Statuten zu beschliessen sein wird.

ZUM ST.GALLER NATIONALSTRASSENBAU

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen hat den Bundesrat ersucht, den Bau der Walensee-Autobahn und der Autobahn-Teilstrecke Haag-Trübbach nicht hinauszuzögern.

Das eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau hat den kantonalen Baudirektionen einen Vorschlag für die Ueberarbeitung des Nationalstrassen-Bauprogramms, das jährlich dem neusten Stand

angepasst wird, zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die meisten Nationalstrassen sollen die Bauprogramme zeitlich weiter erstreckt werden. Für die Nationalstrasse N1 auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen ergeben sich keine wesentlichen Verzögerungen gegenüber dem bisherigen Programm. Der Zusammenschluss der bis an die Stadtgrenzen von St.Gallen fertig gestellten Autobahnen ist auf Ende 1985 vorgesehen. Die vorgesehene Verzögerung bei der Fertigstellung des Anschlusses Schmerikon der Nationalstrasse N3 von Ende 1976 auf Mitte 1977 wird mit Rücksicht auf die Finanzlage in Kauf genommen. Der Bundesrat wird aber ersucht, die Fertigstellung der Walenseeautobahn zwischen der Kantonsgrenze Glarus und Flums nicht bis Mitte 1984 hinauszuschieben, sondern zu beschleunigen. Für die Verschiebung der Eröffnung der dritten und vierten Spur St.Margrethen - Haag von Mitte 1986 auf Frühjahr 1988 zeigt der Regierungsrat Verständnis. Er gibt aber der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass die Strecke Haag - Trübbach, die eine wenig aufwendige Teilstrecke ist, wie bisher vorgesehen im Sommer 1983 und nicht erst im Frühjahr 1985 eröffnet wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns auch beim Regierungsrat des Kantons St.Gallen herzlich dafür bedanken, dass er für die Signalisation "Liechtenstein" bei der Autobahnabzweigung im Raume Sargans Verständnis zeigte. Unsere Bemühungen, dass bei der Autobahnausfahrt in Trübbach ebenfalls die Hinweistafel "Liechtenstein" angebracht werden sollte, sind ebenfalls positiv aufgenommen worden und wir rechnen, dass in wenigen Tagen - vorerst wenigstens provisorisch - die Tafel "Liechtenstein" montiert wird.

DIE BEZIEHUNGEN SCHWEIZ - LIECHTENSTEIN

Im Rahmen der Behandlung des bundesrätlichen Berichtes über die Beziehungen Schweiz-Liechtenstein, die am 26. Juni 1974 auf der Tagesordnung des Nationalrates stand, ergriffen die Nationalräge König (Landesring, Zürich), Simon Kohler (Freisinnig Bern/Jura), Edgar Oehler (CVP St.Gallen), Kaufmann (CVP St.Gallen) und Bundesrat Pierre Graber (Politisches Departement) in dieser Reihenfolge das Wort. Bei keinem der Redner war zu überhören, dass hier ein Thema behandelt wurde, welches nicht irgendeinen benachbarten Staat, sondern ein Land betraf, mit dem die Schweiz alte, gute und herzliche Freundschaftsbeziehungen verbindet. Obwohl sich die drei sozialdemokratischen der Nationalrätlichen Kommission, die sich mit dem Liechtensteinischen Bericht auseinandersetzte, bei der Abstimmung über den (positiven) Kommissionsbericht ihrer Stimme enthielten, verzichteten Sie im Plenum